

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Kronau

Der Gemeinderat der Gemeinde Kronau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2026 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Kronau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach §§ 95b und 105 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Erläuterungen auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereit gestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: <https://kronau.de/web/rathaus/finanzen.php>. Er steht dort mindestens bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses zur Verfügung.

Kronau, 29.09.2026

gez.
Frank Burkard, Bürgermeister

Corinna
Henninger

 Digital unterschrieben von
Corinna Henninger
Datum: 2026.10.20 10:41:06
+02'00'

1. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 22.09.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	16.823.254,95
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.394.270,80
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 1.571.015,85
1.4	Außerordentliche Erträge	93.791,90
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	478,10
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	93.313,80
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 1.477.702,05
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.675.166,77
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.581.390,59
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	93.776,18
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	905.857,53
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.378.581,91
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 472.724,38
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 378.948,20
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.171,68
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 35.171,68
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 414.119,88
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 743.224,32
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.556.322,66
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 1.157.344,20
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.398.978,46
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	4.197,86
3.2	Sachvermögen	44.634.019,15
3.3	Finanzvermögen	6.317.655,79
3.4	Abgrenzungsposten	5.410.616,33
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	56.366.489,13
3.7	Basiskapital	34.941.574,88
3.8	Rücklagen	4.294.772,57
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	15.852.248,47
3.11	Rückstellungen	124.223,28
3.12	Verbindlichkeiten	825.269,45
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	328.400,48
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	56.366.489,13

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen				
(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)				
Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾	drittvoranges- gangenes Jahr ³⁾	zweitvorange- gangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis				
1.1 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		2.109.711,73	365.444,27	
1.3 Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				- 1.571.015,85
1,5 Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1,6 Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	160.381,31	-		
1,7 Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1,8 Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis				
2.1 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		551.256,92	29.632,80	93.313,80
2.2 Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	240.720,12			
2.3 Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

Der Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 904.140,15 € und der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt 3.216.151,01 € zum 31.12.2024.

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Kronau, den 22.09.2026

gez.

Frank Burkard
Bürgermeister

gez.

Stefan Schwager
Rechnungsamtsleiter